

Motion zur Neuregelung der Mutterschaftsversicherung

Gestützt auf Artikel 42 der Geschäftsordnung des Landtags vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten der du-die Unabhängigen Fraktion nachstehende Motion ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird beauftragt, einen Gesetzesvorschlag auszuarbeiten, damit die Versicherungsprämien für die Mutterschaftstaggeldversicherung auf Basis der effektiven Auszahlung der Mutterschaftstaggeldversicherung auf alle Versicherten resp. Kollektive als Lohnprozentanteil gleichmässig verteilt werden. Die von den Betrieben gewählten Wartefristen sollen bei der Prämienbemessung berücksichtigt werden. Betriebe mit Wartefristen, die länger als 5 Monate sind, sollen keine Prämien für Mutterschaftstaggeld bezahlen müssen, da sie diese Kosten ja selber tragen.

Selbst wenn die Prämien für die Mutterschaftstaggeldversicherung auf alle Versicherten verteilt werden, haben Betriebe, die Frauen beschäftigen, immer noch höhere Kosten als Betriebe, die keine Frauen beschäftigen. Die Regierung soll prüfen, ob als Gegenleistung die Prämien für die Mutterschaftstaggelder ganz oder teilweise von den männlichen Versicherten, die in Kollektiven mit weniger als 150 Tagen sind, je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer, getragen werden könnten.

Begründung

Im Rahmen der Diskussion rund um die Initiative der Wirtschaftskammer mit dem Titel «*Vereinbarkeit von Beruf und Familie*» ist in Erinnerung gerufen worden, dass die derzeitige Mutterschaftstaggeldversicherung grössere Mängel aufweist. So laufen Betriebe, die bei der Taggeldversicherung eine Wartefrist von weniger als 5 Monaten vereinbart haben und überdurchschnittlich viele junge Frauen beschäftigen, Gefahr, dass sie mit höheren Taggeldprämien konfrontiert werden, wenn Frauen schwanger werden und die Taggeldversicherung beansprucht wird. Dies hängt damit zusammen, dass jeder Betrieb mit seinen Angestellten ein eigenes Versicherungskollektiv bildet, das - betrachtet über einen längeren Zeitraum - selbsttragend sein sollte oder muss.

Das finanzielle Polster eines kleinen Kollektivs reicht vielfach nicht aus um grössere Summen an Taggeldern abdecken zu können, das Konto läuft ins Minus. Ein Ausgleich muss dann über Prämien erfolgen. Dies hat zur Folge, dass die Prämienrechnungen stark schwanken können. Bei kleinen Kollektiven können grössere Taggeldzahlungen zu einem kräftigen Prämienanstieg führen und über eine lange Zeit auf einem höheren Niveau verharren.

Das geschilderte Problem ist jedoch nicht nur für die Mutterschaftstaggeldversicherung typisch, sondern generell für die liechtensteinische Taggeldversicherung, in deren Rahmen auch die Mutterschaftsversicherung nach den gleichen Regeln gehandhabt wird. Ein Betrieb, der in einem bestimmten Zeitraum die Taggeldversicherung - bezogen auf seine gezahlte Prämie - überdurchschnittlich beansprucht, läuft immer Gefahr, dass die Versicherungsprämie im folgenden Jahr angehoben wird. Besonders exponiert für dieses Problem sind sehr kleine Betriebe mit nur wenigen Angestellten, wenn gleich mehrere Angestellte in einem Jahr krank werden sollten und die Taggeldversicherung einspringen muss.

Zurück zur Mutterschaftstaggeldversicherung: Es kann nicht Zweck einer Versicherung sein, dass Betriebe einen Anreiz haben, «*schlechte Risiken*», d.h. gegenständlich die Beschäftigung von jungen Frauen im gebärfähigen Alter, zu vermeiden. Es gilt den jetzigen Mangel der Mutterschaftstaggeldversicherung zu beheben, dass kleine Betriebe, welche junge Frauen beschäftigen, durch die Mutterschaftstaggelder stärker belastet werden, als solche die keine Frauen beschäftigen. Es ist deshalb erforderlich, dass die Kosten der Mutterschaft nicht von einzelnen, kleinen Betriebskollektiven getragen werden, sondern gleichmässig von vielen Versicherten.

Um die Eigenverantwortung der Firmen jedoch nicht zu beeinträchtigen, soll es nach Ansicht der Motionäre den Betrieben und Selbständigen nach wie vor ermöglicht werden, mit den Versicherungen die heute üblichen, unterschiedlichen Wartefristen zu vereinbaren. Betriebe mit kurzen Wartefristen zahlen eine höhere Prämie als Betriebe mit längeren Wartefristen.

Die Berechnung einer separaten Prämie für die Mutterschaftstaggeldversicherung stellt in der Praxis kein Problem dar, da die Versicherungsleistungen der Taggeldversicherung für Mutterschaftstaggelder und Taggelder bei Krankheit heute schon getrennt erfasst werden und daher bekannt sind. Die Leistungen der Arbeitgeber für Mutterschaftstaggeld während der Wartefrist sind ebenfalls bekannt resp. können berechnet werden.

Um eine gleichmässige Belastung zu erreichen, ist die Mutterschaftstaggeldversicherung nach Auffassung der Motionäre branchenunabhängig zu gestalten.

Selbst wenn die Prämien für die Mutterschaftstaggeldversicherung auf alle Versicherten verteilt werden, haben Betriebe, die Frauen beschäftigen, immer noch höhere Kosten als Betriebe, die überhaupt keine Frauen beschäftigen. Dies darum, weil Betriebe mit einem Frauenanteil während den vereinbarten Wartefristen die vollen Kosten der Taggeldzahlungen für Mutterschaft übernehmen müssen. Des Weiteren sind Betriebe, die Frauen beschäftigen, durch Arbeitsausfälle wegen Familienpflichten und auch erhöhter Fluktuation im Zusammenhang mit Mutterschaft finanziell stärker belastet als diejenigen

Betriebe, die keine Frauen beschäftigen. Ein Betrieb mit nur Männern hat diese Kosten nicht. Dies alles führt dazu, dass Betriebe, die Frauen beschäftigen, tendenziell höhere Kosten haben. Die Motionäre stellen sich deshalb vor, dass als Gegenleistung die Prämie für Mutterschaftstaggelder, von den männlichen Versicherten, je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer, getragen werden könnte. Die Regierung kann jedoch auch andere Kompensationsmöglichkeiten vorschlagen.

Zusammenfassung:

Mit der Motion wird ein Ausgleich zwischen den meist kleineren Betrieben mit Wartefristen unter 5 Monaten angestrebt. Für grössere Betriebe mit Wartefristen über 5 Monaten braucht es keine Regulierung. Hier regulierend einzuwirken wäre abträglich, weil die Eigenverantwortung eingeschränkt würde.

Hingegen macht es Sinn, bei kleinen Betrieben die Risiken auf ein grösseres Kollektiv zu verteilen.

Ein wesentliches Element dieser Motion ist, dass kein Geldtransfer zwischen Gross- und Kleinbetrieb entsteht. Keiner der vorangegangenen Vorstösse (BuA 24/2015, KVG-Revision, und Initiative "Familie und Beruf" der Wirtschaftskammer) erfüllte diese Forderung.

Die Mutterschaftstaggeldversicherung innerhalb der Krankenversicherungen funktioniert gut. Deshalb soll die Taggeldversicherung für Mutterschaft bei den Krankenversicherern belassen werden. In Anbetracht der Grösse Liechtensteins sind möglichst bestehende Infrastrukturen zu nutzen.

Die Zuordnung der Mutterschaftstaggeldversicherung im KVG zur Krankentaggeldversicherung bleibt erhalten. Neu einzuführen ist die getrennte Erfassung der Kosten und Berechnung der Prämie, sowie deren Aufteilung auf ein grosses Kollektiv.

Die Motionäre hoffen, dass diese Motion, mit welcher die Position von Frauen und Betrieben, die Frauen beschäftigen, verbessert werden soll, die Unterstützung des Landtags findet.

Die ~~Motionäre~~

Harry Quaderer , Pio Schurti

Herbert Elkuch, Erich Hasler